



## Zehn Fördermassnahmen der SP Schweiz

Referat von Hildegard Fässler, Nationalrätin SG

*Es gilt das gesprochene Wort.*

**Die SP Schweiz will mit verschiedenen Massnahmen erreichen, dass in den nächsten zehn Jahren 50 000 PoBB neu über eine Berufsausbildung verfügen.** Dies bedeutet, dass in dieser Periode jährlich 4500 bis 5500 Erwachsene im Alter zwischen 25 und 45 Jahren eine Berufsausbildung beginnen. Damit kann die Quote der PoBB dieser Altersgruppe von heute 12.6 % aller Erwerbstätigen auf unter 10 % gesenkt werden. Ich möchte Ihnen die zehn konkreten Massnahmen für die Förderung von PoBB vorstellen, die die SP Schweiz vorschlägt. Sie werden feststellen, dass sich die meisten Massnahmen an die Kantone wenden. Deshalb strebt die SP Schweiz zum einen eine gesetzliche Basis auf Bundesebene an. Gelegenheit dazu bietet sich bei der Beratung des neuen Weiterbildungsgesetzes, das sich noch bis am 13. April 2012 in Vernehmlassung befindet. Zum andern werden wir über unsere kantonalen SP-Sektionen die Fördermassnahmen direkt in den Kantonen einbringen.

### *Ebene Kantone*

1. In den Kantonen sind die Mittel für die Berufsberatung zugunsten von mindestens fünf kostenlosen Beratungen für Erwachsene bereit zu stellen. Jedes Berufsinformationszentrum (BIZ) verfügt über eine Stipendienberatung mit speziellen Kenntnissen für die Beratung von ungelerten Erwachsenen.

### *Ebene Kantone*

2. Ein überbetrieblicher, z.B. beim regionalen BIZ angegliederter „Bildungsberater“ besucht die Betriebe, berät die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden und weist insbesondere auf Qualifizierungsmöglichkeiten von PoBB hin. Eine Variante könnte darin bestehen, dass das regionale BIZ von sich aus aktiv mit Betrieben in Kontakt tritt, die einen hohen Anteil an ungelerten Mitarbeitenden aufweisen.

### *Ebene Kantone*

3. Die positiven Erfahrungen des Centre de Bilan in Genf legen es nahe, in anderen Kantonen analoge Institutionen zu schaffen oder die entsprechenden Funktionen bestehenden anzugliedern (z.B. BIZ). Solche Zentren haben das Potenzial, dem Weg „Validation des acquis“, der zurzeit propagiert aber noch viel zu wenig begangen wird, zum Durchbruch zu verhelfen.

### *Ebene Bund betr. Anpassung Berufsbildungsgesetz BBG; Ebene Kantone betr. Umsetzung*

4. Das im Rahmen des BBG mit Bundesmitteln geförderte Case Management als umfassende, durchgehende Begleitung während des ganzen Ausbildungsprozesses (Eignungsabklärung, Lehrstellensuche, Begleitung der Ausbildungsphase), das sich heute auf Jugendliche und junge Erwachsene beschränkt, ist für PoBB zugänglich zu machen. Der Zugang ist attraktiv und unbürokratisch zu gestalten: Selbstanmeldung oder Zuweisungen von Arbeitgebern, Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Sozialdiensten, Beratungsstellen.

### *Ebene Kantone*

5. Das Programm „Formation pour les jeunes adultes en difficultés“ (FORJAD) im Kanton Waadt ermöglicht jungen Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, die bisher Sozialhilfe bezogen haben, Stipendien anstelle von Sozialhilfe zu erhalten. Dazu wurden die Stipendien- und Sozialhilfenormen vereinheitlicht. Um Schwelleneffekte zu vermeiden, werden die jungen Erwachsenen, die sich für ein Stipendium entscheiden, finanziell belohnt. Das FORJAD-Konzept ist für PoBB über 25 zu adaptieren. (Das Sozialhilfegesetz des Kantons Waadt sieht die Finanzierung von entsprechenden Pilotprojekten ausdrücklich vor.)

#### *Ebene Kantone (Kantonale Ämter für Wirtschaft und Arbeit, AWA)*

6. Die Ausbildungszuschüsse der ALV, die es ermöglichen, dass über 30-jährige Versicherte, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, während ihrer Berufslehre ein Monatsgehalt von 3500 Franken erhalten, sind noch viel zu wenig bekannt. Die Ausbildungszuschüsse sind zu promovieren; insbesondere ist in der Praxis der RAV der Grundsatz festzulegen, dass für PoBB zwischen 30 und 50 primär das Potenzial für eine mögliche Nachqualifizierung auf Sekundarstufe II respektive der Bedarf an Förderung von Grundkompetenzen abgeklärt wird und entsprechende Fördermassnahmen Vorrang vor einer raschen Vermittlung in eine weitere Hilfskräftestelle erhalten.

#### *Ebene Bund*

7. Betriebe, die Kurzarbeit anmelden, werden verpflichtet, ihren Arbeitnehmern zwischen 25 und 50 ohne Berufsbildung in der durch Kurzarbeit frei gewordenen Zeit den Zugang zu qualifizierenden Massnahmen zu ermöglichen. Das RAV bietet entsprechende Möglichkeiten an respektive weist auf bestehende, geeignete Kurse (Sprachkurse, Förderung von Grundkompetenzen, Vorbereitung für Validierungsverfahren etc.) hin, die zulasten ALV absolviert werden können respektive zu deren Absolvierung PoBB verpflichtet werden können. Dies als Vorbereitung oder Einstieg in eine Berufsbildung.

#### *Ebene Kantone*

8. Die heute noch ungenügende Harmonisierung der kantonalen Stipendiengesetze wird beschleunigt. Für PoBB wird die Alterslimite (heute bei Ausbildungseintritt in vielen Kantonen bei 35) erhöht oder ganz abgeschafft. Für Erwachsene mit Betreuungspflichten werden die Stipendien (zusammen mit dem Lehrlingslohn) existenzsichernd ausgestaltet.

#### *Ebene Berufsverbände und Organisationen der Arbeitswelt (OdA); Ebene Bund (BBT)*

9. Im Hinblick auf den besonderen Förderbedarf der PoBB ist die Entwicklung von Validierungsverfahren in Berufen mit niedrigerem Anspruchsprofil und auf Attestausbildungen rasch voranzubringen; die Verfahren sind in ihrer Abwicklung zu vereinfachen. Vom BBT sind die entsprechenden Anreize bei den OdA zu schaffen und die Entwicklung der Verfahren zu fördern.

#### *Ebene Sozialpartner, Hilfswerke, Berufsschulen und Berufsverbände*

10. Es wird jährlich ein von den Sozialpartnern gesponserter Preis für innovative Projekte zur Förderung von PoBB ausgeschrieben. Jurierung, Preisverleihung und Würdigung erfolgen im Rahmen regelmässiger, von Bildungsbehörden und Fachverbänden getragener Fachveranstaltungen.